

Auszug aus der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019

Zu TOP : 13.6

Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Vorlage: B 0029/2019

Zum Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen B 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion vor.

Frau Müller begründet das Anliegen des Änderungsantrages mit einer aus ihrer Sicht besonderen Bedeutung der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, die weisungsunabhängig arbeitet. Mit der in der Ausschreibung aufgeführten Kopplung der Stelle mit Controllingaufgaben und der zukünftigen strukturellen Zuordnung der Stelle zum Büro des Oberbürgermeisters wird durch die einreichenden Fraktionen ein Interessenskonflikt befürchtet und die Weisungsungebundenheit als nicht gewährleistet gesehen.

Zudem treffe das Argument der zwingenden internen Ausschreibung nicht mehr zu, da sich mittlerweile die Personalsituation geändert hat. Eine externe Ausschreibung erweitert aus Sicht von Frau Müller entsprechend das Bewerberfeld.

Tenor des Änderungsantrages ist, keinen Beschluss zur Vorlage B 0029/2019 zu fassen, die interne Ausschreibung aufzuheben und die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten extern auszuschreiben.

Für die SPD-Fraktion verweist Frau Steffen auf die Arbeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, die mit ihrem Engagement ein anerkanntes Netzwerk zu externen Beteiligten und innerhalb der Verwaltung aufgebaut und gepflegt hat. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Amtes, was nach Meinung von Frau Steffen eine externe Ausschreibung für die optimale Bestenauslese erfordert.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident der Bürgerschaft den folgenden Antrag AN 0130/2019 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0037

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 05.07.2019